



**Zahlungsvereinbarung**

zwischen

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Wohnort

und dem

Institut für Lehrerfortbildung – IFL –  
(Einrichtung der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen  
in der Trägerschaft der F.W.B. GmbH, Düsseldorf)  
Am Porscheplatz 1 in 45127 Essen

**Zertifikatskurs „Montessori-Pädagogik in der Sekundarstufe“  
in Kooperation mit der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. – DMV**

Ausbildungszeit von August 2023 – Februar 2025 aufgeteilt in drei Ausbildungsblöcke:

- I. Ausbildungsblock – Theorie und Praxis – Werkstatt – Hospitation von August 2023 – Januar 2024
- II. Ausbildungsblock – Theorie und Praxis – Werkstatt – Hospitation von Februar – August 2024
- III. Ausbildungsblock – Theorie und Praxis – Werkstatt – Hospitation von September 2024 – Februar 2025

Die Kursgebühr beträgt € 1.600,00, zahlbar in 4 Raten a' € 400,00. Der/Die Teilnehmer\*in erteilt dem IFL einen Lastschriftinzug und sichert dem Institut die Zahlungsfähigkeit zu.

Die Raten werden – ohne vorab erneut angekündigt zu werden – wie folgt vom Konto des/der Kursteilnehmers\*in eingezogen:

- 1. Rate - € 400,00 – fällig 05.07.2023
- 2. Rate - € 400,00 – fällig 05.12.2023
- 3. Rate - € 400,00 – fällig 05.05.2024
- 4. Rate - € 400,00 – fällig 05.10.2024

_____
Bankverbindung IBAN
_____
Kreditinstitut
_____
Kontoinhaber (falls abweichend)

Sollte die Teilnahme am Zertifikatskurs seitens des/der Teilnehmers\*in vor Beendigung des Kurses gekündigt werden, bestimmt sich die Höhe des Kursentgeltes für diesen/e Teilnehmer\*in nach § 628 BGB. Für den Fall der von beiden Vertragsparteien unverschuldeten Kündigung durch den/die Teilnehmer\*in heißt das, dass der/die Teilnehmer\*in den den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Kursentgeltes zu zahlen hat. Speziell zur Erfüllung des konkreten Vertrags bis zum Vertragsende bereits erbrachte besondere Aufwendungen, die nicht mehr rückgängig zu machen und auch nicht für andere Verträge verwendbar sind (z. B. Kosten für die Tagungshäuser und für die Referent\*in) können in diesem Fall in dem auf den/die einzelnen/e Kursteilnehmer\*in entfallenden Anteil ungekürzt in Rechnung gestellt werden. Der Punkt V. 2. „Möglichkeit des Rücktritts“ in unseren AGB findet hier keine Anwendung.

Essen,

Simone Maahs  
Verwaltungsleitung IFL Essen

Kursteilnehmer\*in